



Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und für Europa | 11056 Berlin

An den
Präsidenten des Landtages
Rheinland-Pfalz
Herrn Joachim Mertes, MdL
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz

Landtag Rheinland-Pfalz

- Vorlage 16/3308 -

An die Mitglieder des Ausschusses
für Europafragen und Eine Welt

- Behandlung gemäß § 65 GOLT -

DIE MINISTERIN

BEVOLLMÄCHTIGTE DES
LANDES BEIM BUND UND
FÜR EUROPA

In den Ministergärten 6
10117 Berlin
Telefon 030 72629-1100
Telefax 030 72629-1200
poststelle@lv.rlp.de
www.landesvertretung.rlp.de

Berlin, 19. November 2013

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Sinne von Ziffer III.5.c. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ möchte ich Sie darüber unterrichten, dass kürzlich innerhalb der Europäischen Union das für den Bereich Justiz und Inneres geltende Quorum an Subsidiaritätsrügen nationaler Parlamente gemäß Art. 7 Abs. 2 des Protokolls Nr. 2 zum Lissaboner Vertrag („gelbe Karte“) erreicht wurde.

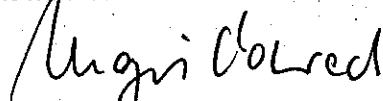
Betroffen ist folgendes Vorhaben der EU-Kommission:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft COM(2013)534 final, Ratsdok. 12558/13

Der Bundesrat hat das Dokument in seiner 915. Sitzung am 11. Oktober 2013 beraten und eine inhaltliche Stellungnahme nach §§ 3 und 5 EUZBLG abgegeben. Anträge auf Erhebung einer Subsidiaritätsrüge wurden nicht gestellt.

Eine Information über den Verfahrensstand und die Position der Landesregierung ist der in 45facher Ausfertigung beigefügten Anlage zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen


(Margit Conrad)

1/1

Anlage: Subsidiaritätsquorum („Gelbe Karte“) für Kommissionsvorschlag zur Europäischen Staatsanwaltschaft

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft
COM(2013)534 final, Ratsdok. 12558/13**

I. Verfahrensstand

Dem Bundesrat lag in seiner 915. Sitzung am 11. Oktober 2013 der Vorschlag der EU-Kommission vom 17. Juli 2013 zur Verordnung über die Europäische Staatsanwaltschaft vor. Der Bundesrat hat hierzu mit Unterstützung der rheinland-pfälzischen Landesregierung eine inhaltliche Stellungnahme abgegeben (Drs. 631/13/B). Eine Subsidiaritätsrüge wurde im Bundesrat weder in den Ausschüssen noch im Plenum beantragt oder erhoben. Auf europäischer Ebene ist mit Ablauf der Frühwarnfrist am 28.10. das (im JI-Bereich bei 14 Parlamentsvoten und damit niedriger als allgemein liegende) Quorum erreicht, mit dem die Kommission gem. Art. 7 Abs. 2 des Protokolls Nr. 2 zum Lissaboner Vertrag zu einer Überprüfung ihres Vorschlags gezwungen wird. Die KOM kann ihren Vorschlag in einem solchen Fall abändern, zurückziehen oder aber beibehalten.

II. Inhalt der Verordnung

Der Vorschlag verfolgt u.a. das Ziel, die finanziellen Interessen der EU auch mit strafrechtlichen Mitteln wirksamer zu schützen und Betrug und Missbrauch von EU-Geldern zu verhindern. Dies soll letztlich auch die Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten schützen. Zur Erreichung dieses Ziels soll auf EU-Ebene eine schlanke „Europäische Staatsanwaltschaft“ mit dezentralem, in die nationalen Strafverfolgungssysteme eingebundenem Unterbau errichtet werden. Die Ermittlungsführung, Anklageerhebung und Prozessvertretung soll durch abgeordnete europäische Staatsanwälte erfolgen, die gleichzeitig nationale Staatsanwälte sind. Hierdurch soll eine enge Vernetzung der europäischen und der nationalen Strafverfolgung ermöglicht werden. Die Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft richten sich nach nationalem Recht. Es wurde teilweise erwogen, das Verordnungsverfahren u.U. im Wege der „verstärkten Zusammenarbeit“ mit nur einem Teil der Mitgliedstaaten fortzuführen.

III. Subsidiaritätsrügen von 13 nationalen Parlamenten

EU-weit haben mit Ablauf der achtwöchigen Prüffrist des Art. 6 Abs. 1 des Protokolls Nr. 2 zum Lissaboner Vertrag am 28. Oktober 2013 insgesamt 13 nationale Parlamente eine Subsidiaritätsrüge erhoben. Dies entspricht unter Berücksichtigung der Kammeraufteilungen 19 von insgesamt 56 Stimmen und erreicht das vertraglich relevante Quorum. Unter den rügenden Mitgliedstaaten waren:

- der Tschechische Senat,
- das Niederländische Abgeordnetenhaus,
- das Zyprische Parlament,
- das Ungarische Parlament,
- das Britische Unterhaus,
- der Schwedische Reichstag,
- das Irische Parlament (beide Kammern),
- das Slowenische Parlament,
- der Französische Senat,
- das Rumänische Abgeordnetenhaus,
- das Britische Oberhaus,
- das Maltesische Parlament.

In einem Teil der Rügen wird u.a. die fehlende Erforderlichkeit für die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft hervorgehoben. Das Nebeneinander von europäischen und nationalen Ermittlungen führe zu einer Verschlechterung der Strafverfolgung. Außerdem wird vielfach moniert, dass der hierarchische Aufbau der europäischen Ermittlungsstrukturen nicht mit den Organisationsstrukturen der Mitgliedstaaten harmoniere. Teilweise wird darüber hinaus gefordert, dass die Europäische Staatsanwaltschaft durch ein Kollegialorgan geleitet werden solle. Auch die Folgenabschätzung durch die Kommission wird im Hinblick auf ein Vorgehen im Wege der verstärkten Zusammenarbeit nur einiger Mitgliedstaaten mehrfach kritisiert: Dies führe zu einer „Strafverfolgung zweier Geschwindigkeiten“ in Europa. Letztlich werden in einigen Stellungnahmen auch verfassungsrechtliche Bedenken ins Feld geführt, insbesondere im Hinblick auf die gerichtliche Überprüfbarkeit von Ermittlungsmaßnahmen europäischer Staatsanwälte.

IV. Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Europäischen Staatsanwaltschaft

Die Justizressorts der Länder haben bereits vor Befassung des Bundesrates im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe das Dossier eingehend zusammen mit dem

Bund (Bundesjustizministerium, BMJ) beraten. Rheinland-Pfalz war durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz (MJV) vertreten.

Nach einer Bewertung des BMJ hat der Lissaboner Vertrag die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft bereits geschaffen. Mit einer Realisierung sei daher zu rechnen. Es ist nach übereinstimmender Ansicht von Bund und Ländern sinnvoll und wichtig, den Prozess auf EU-Ebene aktiv zu begleiten und sich einzubringen, so dass Deutschland einen Nutzen davon trägt. Bund und Länder waren sich einig, dass man hier eine gemeinsame Linie vertreten sollte, um bei den Verhandlungen in Brüssel mit entsprechendem Gewicht auftreten zu können. Das Vorhaben hat nach Ansicht von Bund und Ländern insbesondere bei einem gemeinsamen Vorgehen aller Mitgliedstaaten einen europäischen Mehrwert: Es würde eine spürbare Verbesserung hinsichtlich der Verfolgung von Straftaten zum Nachteil der EU erreicht. Ziel müsse es gleichzeitig sein, die Ausgestaltung jedoch im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zu belassen, d.h. kein „Monster“ (so BMJ) zu erschaffen.

Die Länder konzentrierten sich daher bereits in dieser Beratungsphase primär auf die Diskussion einer möglichen inhaltlichen Ausgestaltung des Rechtsaktes, wozu eine Fülle von fachlichen Aspekten im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe erörtert wurde. Diese flossen dann auch in die Stellungnahme des Bundesrates ein. Echte Subsidiaritätsbedenken waren zu keinem Zeitpunkt Gegenstand ernsthafter Überlegungen von Bund und Ländern. Der Bund ist im Übrigen durch BMJ aktiv in den Verhandlungsprozess auf EU-Ebene eingebunden.

V. Die Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner inhaltlichen Stellungnahme vom 11. Oktober 2013 eine Fülle von fachlichen Anmerkungen und Anregungen gemacht, die die Ausgestaltung einer Europäischen Staatsanwaltschaft betreffen. Er hat dabei u.a. betont, dass die Hoheitsrechte der Mitgliedstaaten nicht weiter beschnitten werden dürften, als zur Erreichung des Zwecks unbedingt erforderlich ist. Außerdem hat er gefordert, „die Ansiedlung der Abgeordneten Europäischen Staatsanwälte in Deutschland auf Landesebene vorzunehmen und deren Anzahl und Auswahl den Ländern vorzubehalten.“ Gleichzeitig weist er darauf hin, dass im Falle einer verstärkten Zusammenarbeit nur einiger Mitgliedstaaten der mit der Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft verbundene „empfindliche Eingriff in die nationale Souveränität in einem der sensibelsten Bereiche“ eine Verletzung des Subsidiaritätsgrundsatzes nach sich ziehen könne.

VI. Position der rheinland-pfälzischen Landesregierung

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich frühzeitig und aktiv im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe an der fachlich-inhaltlichen Diskussion und Beratung des Dossiers beteiligt. Sie ist zu der Überzeugung gelangt, dass die - moderate - Errichtung europäischer Strafermittlungsstrukturen zur ausschließlichen Verfolgung von Betrug und Missbrauch europäischer Fördergelder einen Mehrwert darstellt, der auch im Interesse des Landes ist. Sie teilt die Bewertung des BMJ, dass die Europäische Staatsanwaltschaft in jedem Falle kommen wird und es daher von eminenter Bedeutung ist, sich rechtzeitig und nachdrücklich in den inhaltlich-politischen Prozess der Aushandlung in Brüssel einzubringen. Aus diesem Grunde hat die rheinland-pfälzische Landesregierung die kritische Stellungnahme des Bundesrates unterstützt und sich einer einheitlichen Haltung zwischen Bund und Ländern angeschlossen. Der kritische Blick ist nach ihrer Auffassung auf die inhaltliche Ausgestaltung der Ermittlungsstrukturen zu richten und nicht - im Sinne von Subsidiaritätsbedenken - gegen das Vorhaben als solches. Die Diskussion mit der EU-Kommission sollte daher, wie auch vom Bundesrat beschlossen, im Rahmen des politischen Dialogs fortgeführt werden.

VII. Weiteres Verfahren

Gemäß Art. 7 Abs. 2 des Protokolls Nr. 2 zum Lissaboner Vertrag muss die Kommission aufgrund des Rügequorums nunmehr ihren Verordnungsvorschlag überprüfen und entscheiden, ob sie an ihm festhält, ihn modifiziert oder zurückzieht. Hält sie an ihm fest, so muss sie in einer begründeten Stellungnahme mitteilen, weshalb sie das Subsidiaritätsprinzip für gewahrt erachtet. Eine derartige Stellungnahme würde dem Rat und dem Europäischen Parlament überwiesen und von diesen in die Beratungen über das Vorhaben miteinbezogen.

Dem Vernehmen nach wird derzeit in Brüssel nicht damit gerechnet, dass die Kommission ihren Vorschlag zurückzieht.